



## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe im Rahmen des § 34 SGB XII

Ich/Wir beziehe/n folgende Leistungen:

- SGB II       Wohngeld       Kinderzuschlag       SGB XII       Asyl
- Ich/Wir beziehe/n keine Leistungen

Anschrift:

Telefon-Nummer:

Name, Vorname:

(der Antragstellerin/des Antragstellers)

Aktenzeichen:

A. Für

(Name, Vorname des Kindes/des Schülers/der Schülerin)

(Geburtsdatum)

werden folgende Leistungen zur Bildung und Teilhabe gemäß § 34 SGB XII beantragt:

- für **eintägige Ausflüge** der Schule / Kindertageseinrichtung (Abs.2 Nr.1)  
(Bitte ergänzende Angaben unter Punkt B. eintragen und die Anlage „Ausflug/Klassenfahrt“ vorlegen)
- für **mehrtägige Ausflüge** der Schule / Kindertageseinrichtung (Abs.2 Nr.2)  
(Bitte ergänzende Angaben unter Punkt B. eintragen und die Anlage „Ausflug/Klassenfahrt“ vorlegen)
- für **Schulbedarf** (Abs.3) \*\*\*Antrag erforderlich bei Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag\*\*\*  
(Bitte ergänzende Angaben unter Punkt C. eintragen und für Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren eine Schulbescheinigung beifügen)
- für **Schülerbeförderung** (Abs.4)  
(Bitte ergänzende Angaben unter Punkt C. eintragen und die Anlage „Schülerbeförderung“ vorlegen)
- für eine ergänzende angemessene **Lernförderung** (Abs.5)  
(Bitte ergänzende Angaben unter Punkt B. und D. eintragen und die Anlage „Lernförderung“ vorlegen)
- für **gemeinschaftliches Mittagessen** in der Schule / Kindertageseinrichtung (Abs.6)  
(Bitte ergänzende Angaben unter Punkt B. und Punkt E. Eintragen)
- zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** (Abs.7)  
(Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht o. ä.)  
(Bitte ergänzende Angaben unter Punkt F. eintragen und die Anlage „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ vorlegen)

B. Das unter A. genannte Kind / der bzw. die unter A. genannte Jugendliche besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule

eine Kindertageseinrichtung

Bitte hier den Namen und die Anschrift der Schule / Kindertageseinrichtung eintragen:

C. Ergänzende Angaben zur **Schülerbeförderung**

Für den Schulweg des unter A. genannten Kindes / Jugendlichen entstehen monatliche Kosten in Höhe von  EUR.

Es wird ein Zuschuss von Dritten (z.B. von Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten in Höhe von  EUR monatlich gewährt.

D. Ergänzende Angaben zur **Lernförderung**

Es werden bereits Leistungen gemäß § 35a Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII; Kinder- und Jugendhilfe) durch das Jugendamt erbracht  ja  nein

Bitte hier den Namen und die Anschrift des Trägers der Lernförderung eintragen:

E. Ergänzende Angaben zum **Mittagessen** in der **Schule / Kindertageseinrichtung**

Das unter A. genannte Kind / der bzw. die unter A. genannte Jugendliche

nimmt regelmäßig an dem in schulischer Verantwortung/in der Kindertageseinrichtung angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

besucht im Zeitraum von  bis

eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an  Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

(Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.)

Kassenzeichen der Kita / Debitoren-Nummer soweit vorhanden

F. Ergänzende Angaben zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Das unter A. genannte Kind / der bzw. die unter A. genannte Jugendliche nimmt im Zeitraum von  bis  an folgender Aktivität teil:

(Aktivität / Vereinsmitgliedschaft)

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters / Vereins)

**Hiermit wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben versichert.**

Die beigefügten Hinweise zum Datenschutz zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich, dass der Leistungsanbieter (Kindertagesstätte/Schule/Caterer etc. eine Kopie des Bescheides „Mittagsverpflegung“ erhalten kann.

Datum

Unterschrift

(bei Kindern/Schülern unter 18 Jahren des gesetzlichen Vertreters)

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-67 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, 67b, 67c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

## Hinweis zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

**Ausnahme:** Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt F) können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden und welche Leistungen Sie beziehen (SGB II, Wohngeld oder Kinderzuschlag). **Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger fügen bitte auch der Antragsstellung einen aktuellen Leistungsbescheid bei.**

Beachten Sie hierbei bitte, dass ggf. jeweils das Ausfüllen eines Zusatzformulars erforderlich ist.

Hinsichtlich der einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe sind folgende Punkte zu beachten:

### Eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen.

Bitte ergänzende Angaben unter Punkt B. eintragen und die Anlage „Ausflug/Klassenfahrt“ vorlegen.

### Mehrtägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht wurden (z.B. Sportschuhe, Badezeug etc.).

Bitte ergänzende Angaben unter Punkt B. eintragen und die Anlage „Ausflug/Klassenfahrt“ vorlegen.

### Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden. Kosten für die Fahrkarte können berücksichtigt werden, wenn die nächstgelegene Schule auf Grund der Entfernung nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also weder zu Fuß noch mit dem Rad erreicht werden kann.

Bitte ergänzende Angaben unter Punkt B. und C. eintragen und die Anlage „Schülerbeförderung“ vorlegen.

### Ergänzende angemessene Lernförderung

Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt und eine Bestätigung der Schule über den zusätzlichen Lernförderbedarf vorliegt. Die Leistungsschwäche darf nicht auf unentschuldigte Fehltage oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen sein. Bitte ergänzende Angaben unter Punkt B. und D. eintragen und die Anlage „Lernförderung“ vorlegen.

### Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass die Schülerin/der Schüler regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt. Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen.

Die Angaben zu den Kosten und der durchschnittlichen Inanspruchnahme sind erforderlich, um den Bedarf korrekt zu ermitteln.

**Bitte beachten Sie:** Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis)

Bitte ergänzende Angaben unter Punkt B. und Punkt E. eintragen.

## **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. geführte Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Bitte ergänzende Angaben unter Punkt F. eintragen und die Anlage „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ vorlegen.

## Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren.

<b>Kontaktdaten</b>	Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach vertreten durch Herrn Landrat Oliver Quilling Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach Telefon: 06074/8180-0, E-Mail: info@kreis-offenbach.de
	Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG	Herr Rainer Bauer Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach Telefon: 06074/8180-5408 E-Mail: datenschutz@kreis-offenbach.de

### Ihre Rechte als Betroffene/r:

Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung haben.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von

Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

### Zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

<b>Umfang der Verarbeitung</b>	Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:	Bearbeitung des Antrages nach Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
	Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in:	Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e EU-DSGVO, §§ 67ff. SGB X, § 35 SGB I sowie ggf. Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und f EU-DSGVO
	Ihre Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Anliegens an folgende Empfänger weitergeleitet:	Behörden, Gerichte, Leistungsanbieter, Einrichtungsträger, Unterhaltsverpflichtete, Sozialleistungsträger, Kranken- und Pflegeversicherung (soweit im Antragsverfahren erforderlich).
	Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehende Dauer gespeichert. Danach werden diese gelöscht:	In der Regel 5 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Sozialverwaltungsverfahren abgeschlossen wurde.
	Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus folgendem Grund erforderlich:	Die Bereitstellung ist gesetzlich vorgeschrieben.
	Folgen im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen:	Die beantragten Leistungen können nicht – oder ggf. nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung - bewilligt werden.